



Bildungs-und Teilhabepaket

Beratung

Bildungs-und Teilhabepaket

Das Gesetz zum Bildungs-und Teilhabepaket ist Ende März 2011 in Kraft getreten.

Es soll bedürftigen Kindern in Deutschland bessere Chancen eröffnen. Anspruchsberechtigt sind Kinder von Eltern, die folgende Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Die Leistungen des Bildungs-und Teilhabepaket sind für alle Anspruchsberechtigten im Wesentlichen gleich; im Detail gibt es jedoch Unterschiede.

Für Bezieher von Arbeitslosengeld (ALG II) ist das Jobcenter zuständig.

Für Bezieher von Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag ist das Sozialamt zuständig.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wo?

Stadt Ennepetal - Fachbereich Jugend, Soziales und Bildung

Bismarckstraße 21
58256 Ennepetal

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Kosten des Angebots

kostenlos

Trägerschaft

Stadt Ennepetal

Bismarckstr. 21
58256 Ennepetal

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Name Kontaktperson

Herr Küpper

Telefon

0 23 33 - 979 168

Email

stadt@ennepetal.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)